

Allgemeine Versicherungsbedingungen simplesurance Protection Plan

Allgemeine Informationen

Diese Polizza bietet Schutz für das im Versicherungszertifikat bezeichnete mobile Elektronikgerät.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Verbindung mit Ihrem Versicherungszertifikat bestimmen, wofür Versicherungsschutz gewährt wird. Bitte lesen Sie daher beide Dokumente sorgfältig. Sollten Bestimmungen verletzt werden, könnten dies Auswirkungen auf die Deckung eines Schadenfalls oder die Höhe der Entschädigungsleistung haben. Bitte kontaktieren Sie uns unverzüglich, falls die Angaben auf dem Versicherungszertifikat nicht korrekt sind.

Einige Begriffe in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen haben eine spezielle Bedeutung. Diese Worte werden daher im Abschnitt "Allgemeine Definitionen" näher definiert.

1. Allgemeine Definitionen

Blitzschlag: Plötzliche Energieentladung in der Atmosphäre, die unmittelbar auf das versicherte Gerät trifft.

Diebstahl: Dauerhafte und illegale Wegnahme des versicherten Geräts durch eine andere Person.

Ersatzgerät: Gerät, das in den Spezifikationen vergleichbar mit dem versicherten Gerät ist. Dies kann sogenannte refurbished bzw. wiederaufbereitete Geräte beinhalten.

Explosion: Plötzliche, durch Gase oder Dämpfe verursachte Ausbreitung von Energie. Dies beinhaltet keine Explosionen von Hochdruck-Behältnissen.

Feuer: Flamme, die ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag.

Gebrauchtgerät: Gerät, das nach 14 Tagen und innerhalb von 6 Monaten nach Erstkauf versichert wurde. Dies beinhaltet ausdrücklich nicht refurbished oder Second-Hand Geräte.

Kaufbeleg: Originalbeleg zur Bestätigung, dass das versicherte Gerät im Erstkauf von einer eingetragenen Unternehmung im Land Ihres Wohnsitzes erworben wurde. Der Beleg muss das Datum des Kaufs, den Hersteller, das Modell und die Seriennummer oder IMEI enthalten. Der Kaufbeleg ist im Schadenfall vorzulegen.

Kaufpreis: Der unsubventionierte Kaufpreis des versicherten Gerätes inkl. anfallender Steuern und exkl. Rabatte.

Marktpreis: Aktueller Kaufpreis (inkl. anfallender Steuern) des versicherten Gerätes oder eines äquivalenten Gerätes. Dies kann sogenannte refurbished bzw. wiederaufbereitete Geräte beinhalten.

Neues Gerät: Gerät, das innerhalb von 14 Tagen ab Erstkauf versichert wurde.

Schaden: Unfallbedingte Beschädigung am versicherten Gerät. Die Beschädigung entstand zu einer bestimmaren Zeit an einem bestimmaren Ort und beeinträchtigt die Funktionalität des versicherten Gerätes.

Selbstbehalt: Betrag, der je Schadenfall an uns zu entrichten ist. Die Höhe des Selbstbehalts kann vom unsubventionierten Kaufpreis des versicherten Gerätes abhängen.

Sicheres persönliches Gewahrsam: Blick- oder Körperkontakt zum versicherten Gerät bei gleichzeitiger Möglichkeit, einen Diebstahl zu bemerken und zu vereiteln.

Sie: Natürliche oder juristische Person, die Eigentümer des im Versicherungszertifikat benannten Gerätes und mindestens 18 Jahre alt ist.

Verlust: Abhandenkommen des versicherten Gerätes, das nicht durch Diebstahl, Einbruch-Diebstahl, Raub oder Plünderung verursacht wurde.

Versichertes Gerät: Das Gerät, das die im Versicherungszertifikat angegebenen Spezifikationen erfüllt.

Wartezeit: Initialer Zeitabschnitt, in welchem kein Versicherungsschutz besteht.

Wiederbeschaffungswert: Der Preis, der für ein Ersatzgerät mit vergleichbaren Spezifikationen zum Zeitpunkt des Schadens unter Berücksichtigung von Alter und Verschleiß zu zahlen wäre,

Wir, uns, unser: simplesurance GmbH (im Auftrag des Versicherers).

Zeitwert: Prozentualer Wert des unsubventionierten Kaufpreises zum Zeitpunkt des Schadens.

Zubehör: Alle Gegenstände, die dem Originalpaket beim Erstkauf beigelegt waren, abgesehen vom versicherten Gerät selbst, z.B. Ladegeräte, Schutzhüllen, Kopfhörer, Freisprecheinrichtungen oder Tastaturen.

2. Definition versicherbarer Geräte

2.1 Versicherte Geräte

Versicherungsschutz wird gewährt für folgende neue oder gebrauchte Geräte inkl. Zubehör, sofern diese zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses frei von Schäden waren: Smartphones, Mobiltelefone, Tablets, Notebooks, Smartwatches, E-Book Readers, Photo-Kameras, Video-Kameras, Projektoren, portable Navigationssysteme, digitale Bilderrahmen, portable TVs und Video-Player, portable Musik-Player, Kopfhörer und portable Lautsprecher.

Für Gebrauchtgeräte fällt nach Versicherungsbeginn eine vierwöchige Wartezeit an.

2.2 Nicht versicherte Geräte

Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Geräte, die:

- älter als 6 Monate sind;
- nicht in Nr. 2.1 aufgeführt sind;
- fehlerhaft geliefert wurden;
- außerhalb des Lands Ihres Wohnsitzes erworben wurden;
- zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses beschädigt sind.

3. Definition versicherter und nicht versicherter Risiken

3.1 Versicherte Risiken und Schäden

Versicherungsschutz wird gewährt für Schäden durch:

- Bedienungsfehler;
- Brüche;
- Sturzschäden
- Flüssigkeitsschäden (ausgenommen wetterbedingte Einflüsse);
- Feuer, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Kurzschluss, Überspannung;
- Vandalismus.

Weiterhin wird für das Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch die folgenden Gefahren Schutz gewährt, sofern die jeweilige Gefahr im Versicherungszertifikat als versichert ausgewiesen ist:

- Diebstahl, wenn das Gerät in sicherem persönlichen Gewahrsam mitgeführt wurde;
- Einbruchdiebstahl;

Allgemeine Versicherungsbedingungen simplesurance Protection Plan

- Raub.

3.2 Nicht versicherte Risiken und Schäden

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- den vertraglichen Selbstbehalt;
- Schäden, die sich während der Wartezeit ereignen;
- Schäden, die dadurch entstehen, dass Vorsichtsmaßnahmen nicht im erforderlichen Maße berücksichtigt wurden;
- Schäden, die unter Garantie oder Gewährleistung fallen;
- Verlust und Fundunterschlagung und deren Folgeschäden;
- Schäden an Batterien und Akkus;
- Schäden an und durch Software, Apps, Medien und Daten;
- kosmetische Schäden, z.B. Kratzer, Verunreinigung oder Verfärbung;
- Schäden durch Einbrennen ("Screen Burn-In") oder Pixelfehler;
- Schäden durch unzureichende Verpackung und Transport;
- Schäden durch Reparaturen, die nicht durch uns autorisiert wurden;
- Schäden durch Nuklearkatastrophen, Krieg und/oder bewaffnete Kampfhandlungen, Bürgerkrieg, Revolution, Terror, Aufstände, etc., sowie Konfiszierung durch Gerichtsbarkeiten und Regierungen;
- Serienfehler und Rückrufaktionen;
- Schäden durch Konstruktions-, Herstellungs-, Materialfehler;
- Kosten der Fehlersuche und -behebung, die nicht im Zusammenhang mit einem versicherten Risiko entstanden sind;
- Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden;
- Schäden, die durch das Zurückstellen auf Werkseinstellungen behoben werden können;
- direkte und indirekte Vermögensfolgeschäden;
- wetterbedingte Feuchtigkeitsschäden, z.B. durch Regen;
- Schäden durch Abnutzung und Verschleiß;
- Mehrkosten, die im Schadenfall entstehen, weil das Gerät optisch oder technisch modifiziert wurde;
- Zahlungen und Entschädigungen, denen Gesetzgebung oder Wirtschaftssanktionen entgegenstehen.

4. Örtliche Deckung

Versicherungsschutz besteht weltweit. Transportkosten werden übernommen, insofern sie die Kosten des Versands aus und zum Land Ihres Wohnsitzes nicht überschreiten.

5 Versicherungssumme, Limits und Selbstbehalte

5.1 Versicherungssumme

Versicherungssumme ist der unsubventionierte Kaufpreis inklusive anfallender Steuern und exklusive Rabatte oder Discounts. Die Versicherungssumme ist - abzüglich des Selbstbehalts - der Höchstbetrag, der im Falle eines Schadens versichert ist.

5.2 Entschädigungsleistung

Wenn Sie uns eine Beschädigung am versicherten Gerät melden, werden wir zunächst versuchen, das Gerät zu reparieren, um dessen Funktionsfähigkeit wiederherzustellen. Sollte das versicherte Gerät nicht reparabel sein oder die Kosten der Reparatur übersteigen den Zeit- oder Marktwert oder ein versichertes Abhandenkommen hat sich ereignet, haben Sie Anspruch auf ein (ggf. gebrauchtes) Ersatzgerät. Wir können nicht garantieren, dass das Ersatzgerät die gleiche Farbe wie das versicherte Gerät trägt. Statt Ausgabe eines (ggf. gebrauchten) Ersatzgerätes kann dessen Wert auch ausgezahlt werden. Der Zeitwert beschränkt die Höhe der Auszahlung. Die Wahl zur Art der Entschädigung (Reparatur, Ersatzgerät, Auszahlung) liegt ausschließlich bei uns.

5.3 Zeitwert

Alter des versicherten Geräts zum Zeitpunkt der Schadenmeldung	Zeitwert
bis 6 Monate	100 %
7 - 12 Monate	80 %
13 - 24 Monate	60 %

Alter des versicherten Geräts zum Zeitpunkt der Schadenmeldung	Zeitwert
25 - 42 Monate	40 %

5.4 Selbstbehalt

Um Ihren Schadenfall bearbeiten zu können, ist je Schadenereignis ein Selbstbehalt in Höhe der nachgenannten Tabelle an uns zu entrichten. Der Selbstbehalt ist abhängig vom unsubventionierten Kaufpreis des versicherten Gerätes und beträgt:

Kaufpreis (EUR)	Selbstbehalt (EUR)
1,00 - 250,00	35
250,01 - 500,00	50
500,01 - 750,00	75
750,01 - 1.000,00	75
1.000,01 - 1.500,00	100
1.500,01 - 2.000,00	150
2.000,01 - 3.000,00	200
3.000,01 - 4.000,00	250
4.000,01 - 5.000,00	300

Im Falle eines versicherten Abhandenkommens beträgt der Selbstbehalt 25% des unsubventionierten Kaufpreises des versicherten Geräts.

6. Schadenmeldung

Sie müssen jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen. Im Falle einer verzögerten Schadenanzeige haben wir ggf. das Recht, die Entschädigungsleistung abzulehnen oder zu kürzen. Diebstahl und Verlust: Sie müssen den Verlust des versicherten Gerätes sofort (innerhalb von 2 Tagen) bei der örtlichen Polizeidienststelle anzeigen und das zugehörige Aktenzeichen aufbewahren.

Um einen Schaden zu melden, besuchen Sie bitte <http://www.schutzklick.at/claims> und folgen den Instruktionen auf der Website. Bei Fragen oder Problemen in Zusammenhang mit der Schadenmeldung, wenden Sie sich gern an unseren Kundenservice. Die entsprechenden Kontaktangaben finden Sie unter "Mein Vermittler".

Sie müssen wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenfall übermitteln und Dokumente bzw. Nachweise einreichen, z.B., aber nicht ausschließlich:

- Polizeiliche Aktenzeichen (falls zutreffend);
- Kaufbeleg;
- das beschädigte Gerät (inklusive Originalzubehör);
- Schadenbilder;
- weitere Nachweise, deren Anforderung zumutbar ist und die relevant für die Bearbeitung Ihres Schadenfalls sein können.

Für die Begutachtung und eventuelle Reparatur des versicherten Gerätes werden wir unser Reparaturnetzwerk nutzen. Gelegentlich könnten wir Sie selbst autorisieren, eine lokale Reparatur in einer Werkstatt Ihrer Wahl zu veranlassen. In diesem Fall benötigen wir einen Kostenvoranschlag, der u.a. das Model, die Seriennummer sowie den Schaden und dessen Ursache beschreibt.

7. Allgemeine Bedingungen

7.1 Informationen und Obliegenheiten

- Sie sind verpflichtet, alle Informationen, nach denen wir bei Antragsstellung explizit fragen, vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.
- Sie allein sind verantwortlich für die Richtigkeit der im Versicherungszertifikat angegebenen Geräte-Identifikationsdaten, z.B. die Seriennummer. Bitte prüfen Sie die Angaben nach Erhalt des Versicherungszertifikats und lassen Sie uns bei Abweichungen eine E-Mail zukommen. Im Falle eines Schadenfalls kann andernfalls kein Versicherungsschutz gewährt werden. Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, informieren Sie uns bitte unverzüglich.
- Für den Zeitraum der Versicherungspolizze müssen Sie das versicherte Gerät in einem ordentlichen und betriebsbereiten Zustand

Allgemeine Versicherungsbedingungen simplurance Protection Plan

erhalten und alle Maßnahmen ergreifen, um eine Beschädigung zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Im Falle der Unterlassung könnten der Schaden selbst und Folgeschäden nicht vom Versicherungsschutz umfasst sein.

d) Sollten uns Kosten entstehen, weil Sie falsche Angaben abgegeben haben und diese Kosten wären bei wahrheitsgemäßer Information nicht entstanden, so sind wir berechtigt, den Ausgleich dieser Kosten von Ihnen einzufordern.

e) Sollten Sie Bestimmungen arglistig, vorsätzlich oder fahrlässig verletzen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

7.2 Arglist und Betrug

Wir nehmen die Bekämpfung von Betrug sehr ernst. Sollten Sie oder ein durch Sie Beauftragter arglistig oder in betrügerischer Absicht handeln, verlieren Sie sämtliche Ansprüche aus dieser Versicherungspolize.

Sollten wir betrügerische Absichten in Verbindung mit einem Schadenfall aufdecken, haben wir das Recht, die Versicherungspolize zu kündigen.

Wir haben das Recht, betrügerische Aktivitäten den entsprechenden Behörden zu melden. Es ist in Ihrem eigenen Interesse, dass wir durch Prüfungen im Schadenfall Täuschungen identifizieren können.

7.3 Beginn und Verlängerung der Polize; Versicherungsprämie

Ihre Versicherungspolize beginnt zum im Versicherungszertifikat bezifferten Datum, wie es Ihnen nach Abschluss der Versicherung zugestellt wurde.

Der früheste Beginn der Deckung ist der Tag nach dem Kauf der Versicherungspolize und setzt die unverzügliche und vollständige Zahlung der Versicherungsprämie voraus. Bitte beachten Sie, dass Ihr Vertrag ggf. eine Wartezeit enthält.

Eine Verlängerung des Versicherungsschutzes ist möglich, sofern sie Ihnen angeboten wurde und Sie die Verlängerung explizit während der laufenden Versicherungsperiode erklärt haben.

7.4 Ende der Versicherungspolize

Kündigung durch Sie

Sie können die Versicherungspolize jederzeit unter Verzicht auf Erstattung der anteiligen Versicherungsprämie kündigen.

Sie können die Versicherungspolize in Folge eines erstattungsfähigen Schadenfalls innerhalb eines Monats kündigen. In diesem Fall steht uns die Versicherungsprämie anteilig für die Zeit zu, in der der Versicherungsvertrag bestanden hat.

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polize bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: simplurance GmbH, Am Karlsbad 16, 10785 Berlin, Deutschland, support@schutz-klick.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsververtreters gelangt.

4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das

Rücktrittsrecht erhalten haben.

Rücktritt bei Vertragsabschluss im Fernabsatz nach § 8 FernFinG (Fern-Finanzdienstleistungsgesetz): Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag, der ausschließlich im Fernabsatz iSd FernFinG (Internet, E-Mail, ...) abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 30 Tagen zurücktreten. Als Fernabsatz gilt die:

- ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmittel
- ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner
- im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Versicherungsnehmer die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger (z.B.: USB-Stick, CD, EMail, ...) zu erfolgen. Tritt der Versicherungsnehmer zurück, so kann der Versicherer von ihm die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung nach § 12 FernFinG verlangen. Kein Rücktrittsrecht besteht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Kündigung durch uns

Wir sind berechtigt, die Versicherungspolize zu beenden oder ihre Bestimmungen mit sofortiger Wirkung zu ändern, wenn Sie:

- Bestimmungen arglistig oder vorsätzlich verletzen;
- arglistig oder vorsätzlich falsche Informationen bei Abschluss der Versicherungspolize abgegeben haben;
- arglistig oder vorsätzlich falsche Informationen im Schadenfall abgegeben haben;
- Täuschung versucht oder unternommen haben.

Wir können die Versicherungspolize innerhalb eines Monats nach Abschluss eines Schadenfalls mit Frist von einem Monat kündigen. Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung sind wir berechtigt, die Versicherungspolize zu kündigen und Entschädigungsleistungen abzulehnen.

Automatisches Ende

Die Versicherungspolize endet automatisch nach Ablauf der gewählten Laufzeit, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf. Das Ende der Versicherungspolize können Sie Ihrem per E-Mail zugestellten Versicherungszertifikat entnehmen.

Im Falle der Auszahlung einer Entschädigungsleistung endet Ihre Versicherungspolize.

Im Falle der Änderung des Wohnsitzes in ein anderes Land endet Ihre Versicherungspolize.

7.5 Tausch, Weitergabe und Verkauf des versicherten Gerätes

Wenn Sie das versicherte Gerät im Rahmen von Garantiebestimmungen zurückgeben, können Sie auch Ihre Versicherungspolize

Allgemeine Versicherungsbedingungen simplurance Protection Plan

beenden und die Erstattung der unverbrauchten Versicherungsprämie verlangen. Die Kündigung wird wirksam zum Tag des Eingangs bei uns. Alternativ haben Sie - unsere Zustimmung vorausgesetzt - das Recht, den Versicherungsschutz auf ein neues, versicherbares Gerät zu übertragen. Sollte das versicherte Gerät im Rahmen der Garantie gegen ein neues ausgetauscht werden, wird der Versicherungsschutz auf das neue Gerät übertragen. Im Schadenfall sind dafür entsprechende Belege vorzulegen, z.B. Austauschbeleg und Nachweise zu alten und neuen Identifikationsnummer.

Sie können die Versicherungspolizze übertragen, wenn Sie das Gerät an eine Person übergeben, die mindestens 18 Jahre alt ist und im gleichen Land ihren Wohnsitz hat.

Der neue Versicherungsnehmer erhält Versicherungsschutz bis zum im Versicherungszertifikat bezifferten Ablauftermin. Sie müssen uns nur:

- die Weitergabe unverzüglich anzeigen;
- die IMEI oder Seriennummer des Gerätes angeben;
- uns den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und die E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers angeben.

Dem neuen Eigentümer müssen Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie den Kaufbeleg des versicherten Gerätes überlassen. Weisen Sie bitte den neuen Eigentümer darauf hin, uns zu kontaktieren, um das Einverständnis zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu erfragen und den Übergang des Versicherungsvertrags abzuschließen.

7.6 Andere Versicherungen

Sollten im Schadenfall Entschädigungsansprüche aus anderen Versicherungsverträgen entstehen, so haften wir subsidiär. Sie müssen uns jede zumutbare Unterstützung gewähren, die wir zur Schadenminderung erfragen. Im Falle eines Schadens können wir Details zu anderen Verträgen, Garantiebestimmungen, etc. erfragen, die für den Versicherungsschutz relevant sein könnten.

8. Kommunikation

Ihre Nachrichten und Anzeigen richten Sie bitte per E-Mail an support@simplurance.at. Mit der Datenübertragung per unverschlüsselter E-Mail können erhebliche Sicherheitsrisiken verbunden sein, wie z. B. das Bekanntwerden der Daten durch unberechtigten Zugriff Dritter, Datenverlust, Virenübertragung, Übersendungsfehler usw. Für den technisch einwandfreien Zustand Ihres E-Mail-Postfachs sind Sie allein verantwortlich. Insbesondere muss das E-Mail-Postfach zum Empfang von Dokumenten mit Dateianhängen bis zur Größe von 5 MB jederzeit bereit sein und E-Mails von simplurance GmbH dürfen nicht durch Spamfilter blockiert werden.

9. Beschwerden

Sofern unser Service Ihren Ansprüchen wider Erwarten nicht genügen sollte, teilen Sie uns dies gern auf folgendem Wege mit: simplurance GmbH, Customer Care Team, Am Karlsbad 16, 10785 Berlin, Deutschland. E-Mail: support@simplurance.at Fax: +49 30 688 316 499.

Die Angabe Ihrer Versicherungsnummer auf entsprechender Korrespondenz ermöglicht uns eine schnelle und effiziente Bearbeitung.

Die vorgenannten Beschwerdestellen stehen Ihnen unabhängig von weiteren Institutionen des Verbraucherschutzes zur Verfügung. Im Falle der Beschwerde zur Online-Vermittlung des Versicherungsvertrags, könnte auch die Europäische Kommission zur Streitbeilegung aus Online-Geschäften behilflich sein: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die Anzeige einer Beschwerde hindert nicht Ihr Recht zur Einleitung weiterer rechtlicher Maßnahmen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Versicherungsvertrag unterliegt österreichischem Recht, sofern internationales Recht nicht entgegensteht. Der Gerichtsstand

ist nach Ihrer Wahl Irland oder Österreich. Sollten Sie Ihren Wohnsitz in ein Land außerhalb der EU verlegen oder Ihr Wohnsitz unbekannt, obliegt uns die Wahl des Gerichtsstands.

11. Anpassungen der Versicherungspolizze

Sie können ein einzelnes Gerät versichern. Sollten Sie mehrere Geräte zur gleichen Zeit kaufen, muss jedes Gerät unter einer separaten Polizze versichert werden. Jegliche Änderung der Versicherungsprämie, der Versicherungsbedingungen oder des Zertifikats bedarf unserer ausdrücklichen Bestätigung und sind nur durch solche wirksam.

12. Datenschutz

12.1 simplurance GmbH

Datenschutz und der sichere Umgang mit Ihren Daten sind uns ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten verarbeiten wir auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung Ihres Vertrages oder zur Durchführung erforderlicher vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen. Wir erheben, verarbeiten und speichern personenbezogene Daten von Ihnen, z.B. Ihren Namen, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Wohnsitz und/oder weitere Informationen, die Sie für das Angebot oder den Abschluss der Versicherungspolizze übermitteln. Wir nutzen diese Informationen zur sachgerechten Verwaltung Ihrer Versicherungspolizze, für statistische Analysen und um unsere Services und Angebote zu optimieren. Bei Zustimmung erhalten Sie Marketinginformationen und Updates zu weiteren Versicherungsprodukten und -angeboten, die für Sie interessant sein könnten. Wir können Ihre Informationen auch mit anderen Unternehmen, wie z.B. Versicherern, Rückversicherern, Kreditinstituten, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder anderen Dritten teilen. Für detailliertere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten besuchen Sie gern <http://www.schutzklick.at/>, wo Sie auch unsere vollständigen Datenschutzbestimmungen einsehen können.

12.2 White Horse Insurance Ireland dac

White Horse Insurance Ireland dac behandelt Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit sämtlichen anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Zur Verwaltung Ihrer Versicherungspolizze wird White Horse Insurance Ireland dac Informationen über Sie erhalten und verwenden. Dies bezieht sich auf alle am Versicherungsvertrag beteiligten Personen und Personen, deren personenbezogene Daten zur Erbringung versicherungsbezogener Leistungen erhoben werden müssen.

Die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann erforderlich für die sachgemäße Verwaltung Ihrer Versicherungspolizze inkl. Entscheidungen zur Deckungsvergabe, Risikobewertung und Schadenbearbeitung sein. Ihre Daten können auch für sachgemäßen Kundenservice, Analysen, Beschwerdebearbeitung und das Aufdecken und Verhindern von Betrugsfällen genutzt werden. Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Versicherungspolizze übermitteln, können an andere Versicherer und Rückversicherer zur Risikobewertung weitergeleitet werden. Die Informationen können auch an andere Dienstleister weitergeleitet werden, um das Leistungsversprechen aus der Versicherungspolizze erfüllen zu können. Ggf. leiten wir Ihre Informationen im Vertrauen an weitere Unternehmen der Thomas Cook Gruppe (oder Dritte, die in ihrem Auftrag agieren) weiter. Das bedeutet, dass Ihre Daten auch in Länder außerhalb der Europäischen Union weitergeleitet werden könnten, in denen andere Standards zum Datenschutz gelten. Sollten wir Ihre Daten weiterleiten, werden wir gewährleisten, dass der Datentransfer gesichert und nur im Einklang mit regulatorischen Anforderungen erfolgt. Mit Abschluss der Versicherungspolizze stimmen Sie der beschriebenen Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Sie haben unterschiedlichste Rechte in Bezug auf Ihre durch uns genutzten Daten, inkl. dem Recht auf Korrektur falscher Daten oder dem Recht zur Lö-

Allgemeine Versicherungsbedingungen simplesurance Protection Plan

schung, sofern andere berechnigte Interessen nicht entgegenstehen. Sie können die vollständigen Datenschutzbestimmungen auf Nachfrage z.B. per E-Mail an customerservice@whitehorse.ie erhalten, oder indem Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten unter „Dats Protection Officer, White Horse Insurance Ireland dac, First Floor, Rineanna House, Shannon Free Zone, Shannon, County Clare, Irland, Telefon 0044 (0) 1733 224 845“ wenden. Ihre Daten werden unter Berücksichtigung unserer Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Ihr Versicherer

Ihre Versicherungspolizze ist gezeichnet durch “White Horse Insurance Ireland dac, a company registered in Ireland with company registration number 306045 and its registered address at First Floor, Rineanna House, Shannon Free Zone, Shannon, Co. Clare, Ireland”.

Details zu unserer Aufsicht durch die Financial Conduct Authority and Prudential Regulation Authority erhalten Sie gern auf Anfrage.

Ihr Vermittler

simplesurance GmbH, Am Karlsbad 16, 10785 Berlin, Deutschland, <http://www.schutzklick.at/>, support@simplesurance.at, T: 0800 / 601 117.